



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe November 2011

Werte Traisnerin ! Werte Traisner !

Zirka 100 Tonnen Verpackungskunststoffe werden pro Jahr im Gemeindegebiet von Traisen entsorgt. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, diese Menge ab dem Jahr 2012 zu reduzieren.

Viele von Ihnen haben in verschiedenen Medien die enorme Umweltbelastung durch den vermehrten Einsatz von Kunststoffen mit Entsetzen und Bestürzung mitverfolgen können.

Ein kleiner, aber sehr wesentlicher Teil des Plastikaufkommens machen Einkaufstaschen aus.

Um einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz und Erhalt unseres Ökosystems für unsere künftigen Generationen zu leisten, wurde im Gemeinderat eine überparteiliche Aktion „Plastiktaschenfreies Traisen“ beschlossen.

Als einen ersten wichtigen Schritt zur Umsetzung dieses ehrgeizigen Zieles wurde der Ankauf von Stofftaschen für den täglichen Einkauf beschlossen.

Alle Traisner Haushalte sind herzlich eingeladen, eine Stofftasche mit Aufdruck des Logos beim Gemeindeamt Traisen – Bürgerservice kostenlos abzuholen.

Wir dürfen Sie bitten, diese Stofftasche zu verwenden. Sie dokumentieren damit, dass auch Sie hinter dieser Aktion stehen und einen wichtigen Beitrag für eine bessere Umwelt und lebenswerte Zukunft leisten wollen.

Begleitend zu dieser Aktion werden auch Gespräche mit unseren Gewerbe und-Handelsbetrieben geführt, um auch diese in die Aktion einzubinden.

In diesem Sinne gilt es auch bei den Weihnachtseinkäufen den Grundsatz der Müllvermeidung zu beachten.

Ich lade Sie ein, mit uns gemeinsam ein Zeichen zu setzen und daran zu arbeiten, unsere Umwelt ein wenig besser zu verlassen, als wir sie vorgefunden haben.

Ihr Bürgermeister:

Labg. Herbert Thumpser



NÖ HEIZKOSTENZUSCHUSS 2011/2012

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2011/2012 in Höhe von € 130,- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss muss bei der Hauptwohnsitzgemeinde beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Personenkreis:

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld der oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Einkommen:

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (**auch Alimente und Waisenpensionen**) des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder sowie aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.

Einkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG) der für 2011 für Alleinstehende **brutto € 793,40** für Ehepaare und Lebensgemeinschaften **brutto € 1.189,56** zuzüglich **€ 122,41** für jedes Kind, solange für diese Kind Familienbeihilfe bezogen wird und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt **€ 396,16** beträgt.

Anrechenfreies Einkommen:

Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung, Pflegegeld, Blindenbeihilfe etc., Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdiener und Zivildienen, NÖ Wohnbeihilfen, NÖ Wohnzuschüsse, Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

ANTRÄGE für den NÖ Heizkostenzuschuss können, wenn Sie in Traisen den Hauptwohnsitz haben, bis spätestens 30. April 2012 im Gemeindeamt (bei Frau Wallner) gestellt werden.

Bitte bringen Sie bei der Antragstellung alle für Sie in Frage kommenden Nachweise mit, so z. B.: Als Nachweis für den Bezug von Ausgleichszulage den Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, bei Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe eine Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS, bei Bezug von Kinderbetreuungszuschuss die Vorlage des Bewilligungsschreibens bzw. eines Kontoauszugs usw. Weiters benötigen wir bei der Antragstellung **Ihre Bankverbindung (Kontonummer)!**

WEIHNACHTSUNTERSTÜTZUNG FÜR PENSIONIST(INN)EN UND MINDESTSICHERUNGSEMPFÄNGER(INNEN)

Auch heuer wird, wie alljährlich anlässlich des Weihnachtsfestes eine Weihnachtsunterstützungsaktion durchgeführt. Der Unterstützungsbetrag wird jedoch ausschließlich an PensionistInnen und MindestsicherungsempfängerInnen, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und deren Monatseinkommen die nachfolgenden Richtsätze nicht übersteigt bzw. den nachfolgenden Richtlinien entspricht, über Antrag ausbezahlt.

Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund **gesetzlicher** oder **vertraglicher** Verpflichtung einen **dauernden Ruhebezug** gleichgültig welcher Art (**z. B. Pension oder unbefristete Mindestsicherung**), erhalten.

Alle Personen, die nach den genannten Richtlinien in Frage kommen mögen sich

**am Montag dem 5. Dez. 2011 oder am Dienstag dem 6. Dez. 2011
jeweils zwischen 8 und 12 Uhr im Gemeindeamt Traisen (Kassa!) melden.**

Einkommengrenzen und Höhe der Unterstützung:

Grundsätzlich finden nur PensionistInnen und MindestsicherungsempfängerInnen Berücksichtigung, deren Gesamtnettoeinkommen die nachfolgenden Richtsätze nicht übersteigt.

Richtsätze gültig für das Jahr 2011:

Alleinstehende:

erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto € 820,00

€ 100,00

Ehepaare, LebensgefährtlInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben bis zu einem Monatseinkommen von netto € 1.200,00

€ 140,00

MindestsicherungsempfängerInnen

€ 135,00

Behinderte in Heimen:

Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, erhalten ein Weihnachtspaket

(Süßigkeiten, etc.) im Wert von

€ 20,00

außerdem wird ein Betrag von

€ 60,00

überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt

Zum Monatseinkommen zählen:

neben der Pension und der Mindestsicherung auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage) Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe und Kinderzuschüsse. Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkel nicht angerechnet.

Auszahlung und Nachweis:

Nur für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt die Auszahlung bei Antrag durch das Gemeindeamt (**Gemeindekassa!**). Sämtliche Einkommensnachweise sind mitzubringen und vor der Auszahlung vorzuweisen. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Bevollmächtigung des Bezugsberechtigten vorzulegen.

BAUSPRECHTAG VERSCHOBEN

Der Bausprechttag im Dezember musste von 14.12. auf Mittwoch, den 21.12.2011, verschoben werden. An diesem Termin findet im Gemeindeamt Traisen, Besprechungszimmer, von 8 – 9 Uhr eine kostenlose bautechnische und baurechtliche Beratung durch einen Sachverständigen des Gebietsbauamtes statt.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

16th GUINNESS Irish Christmas Festival 2011

www.weitenklang.at



Irische Musik und Tanz vom Feinsten
am Freitag, 25.11.2011 um 20.00 Uhr
im Volksheim Traisen.

Vorverkauf: € 13,- (Gemeinde Traisen
und Kaffeehaus Volksheim)

Abendkasse: € 18,-

Mitwirkende:

Buille(IRE) - Aislinn Ryan(NZ)

Corinne West & Kelly Joe

Phelps(USA) - Grada(IRE)

PERCHTENLAUF

Am Samstag, 26.11.
um 18.00 Uhr am Rathausplatz
vor dem Volksheim.

Für die (braven) Kinder kommt
der Nikolaus.



17. BARBARAKONZERT



Die Werkskapelle Traisen lädt am Sonntag, 27.11.2011 um 18.00 Uhr ins Volksheim Traisen zum traditionellen Barbarakonzert.

Musikalische Leitung: Peter Schubert & Armin Schaffhauser

Gäste: Chor der Hauptschule

Verbindende Worte: Rudolf Fleissner

Eintritt: € 7,- Schüler: € 2,- Karten: Bäckerei Kramer, Café Jacob, MusikerInnen

An beiden Tagen gibt es eine
Backstube, eine Bastelstube
und einen Streichelzoo.

Das Detailprogramm
entnehmen Sie bitte dem
Plakat oder den Hinweisen
auf der Homepage der
Gemeinde:
[www.traisen.com/
veranstaltungen](http://www.traisen.com/veranstaltungen)

1 TRAISNER KINDERADVENT

VOLKSHEIM TRAISEN

Samstag, 3. Dez. von 15 - 19 Uhr

Sonntag, 4. Dez. von 10 - 18 Uhr